



35. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales

Gremium:

Ausschuss für Gesundheit und Soziales

Sitzungstermin:

Dienstag, 15.05.2012, 18:00 Uhr

Ort, Raum:

**Raum 3.025, Stadthaus, Friedrich-Ebert-Str.
79/81**

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 1.1 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 24.04.2012/ Feststellung der öffentlichen Tagesordnung
- 2 Informationen aus der Verwaltung
- 3 Berichte aus den Beiräten
- 4 Vorstellung der Arbeit der Suchtpräventionsfachstelle von "Chill out"
- 5 Vorstellung der Arbeit der Suchtberatungsstelle der AWO
- 6 Information über die Versorgung Suchtkranker im Klinikum "Ernst von Bergmann"
- 7 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
 - 7.1 **Ausbildungsvergütung im städtischen Klinikum
11/SVV/0712** Fraktion Die Andere
- Wiedervorlage -
 - 7.2 **Eckwertebeschluss für die Planung des
Haushaltsjahres 2013** Oberbürgermeister, SB Finanzen
und Berichtswesen
neue Fassung vom 23.04.2012;
WV StVV Juni 2012
11/SVV/0907
 - 7.3 **Masterplan, Gleichstellungspolitisches
Rahmenprogramm (GPR)** Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
12/SVV/0302



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

An die Mitglieder

Ausschuss für Gesundheit und Soziales

und nachrichtlich an weitere Teilnehmer
an der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung /
des Ausschusses

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der unten näher bezeichneten Sitzung lade ich freundlichst ein.

Lfd. Nr. / Bezeichnung der Sitzung		
35. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales		
Datum	Uhrzeit	Sitzungsort
15.05.2012	18:00 Uhr	Raum 3.025, Stadthaus, Friedrich-Ebert-Str. 79/81

Mit freundlichen Grüßen

Vorsitzende/r



öffentlich

Betreff:

Ausbildungsvergütung im städtischen Klinikum

Einreicher: Fraktion Die Andere

Erstellungsdatum 13.09.2011

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
28.09.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		x

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Vertreter/innen der Stadt in den Gremien des Klinikums „Ernst von Bergmann“ und in dessen Tochtergesellschaften werden angewiesen, die erforderlichen Schritte zu veranlassen, um sicherzustellen, dass Auszubildende künftig eine Ausbildungsvergütung erhalten, die mindestens so hoch ist wie der Betrag, den die Krankenkassen erstatten.

Die Stadtverordnetenversammlung ist im Dezember 2011 über den Sachstand zu informieren.

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Im Klinikum „Ernst von Bergmann“ erhalten Auszubildende bis heute nicht die Auszubildendenvergütung in der vollen Höhe. Dies erleichtert jungen Menschen sicher nicht die Entscheidung für einen Pflegeberuf und wird den hohen Anforderungen, die bereits an Azubis im städtischen Krankenhaus gestellt werden, nicht gerecht.

Da die Ausbildungsvergütung nach unseren Informationen in vollem Umfang von den Krankenkassen erstattet wird, sprechen nicht einmal unangebrachte Sparsamkeitserwägungen für die Zahlung einer geringeren Ausbildungsvergütung.

Andere Kliniken im Land (z.B. in der Stadt Brandenburg) zahlen eine höhere Vergütung als das städtische Klinikum der Landeshauptstadt Potsdam.



Betreff:

öffentlich

Eckwertebeschluss für die Planung des Haushaltsjahres 2013

Einreicher: GB Zentrale Steuerung und Service	Erstellungsdatum	17.11.2011
	Eingang 902:	

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
07.12.2011	Jugendhilfeausschuss Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		
20.12.2011	Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung		
20.12.2011	Ausschuss für Kultur		
21.12.2011	Hauptausschuss		
10.01.2012	Ausschuss für Eingaben und Beschwerden		
11.01.2012	Ausschuss für Finanzen		

Beschlussvorschlag: Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Grundlagen für die detaillierte Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2013 sind:

- die Planwerte der mittelfristigen Ergebnisplanung, die mit dem Haushaltsplan 2012 für das Haushaltsjahr 2013 vorgegeben werden
- der Bericht zu den finanziellen Rahmenbedingung für den Haushaltsjahr 2013 (Anlage 1)
- die beigefügten Budgetvorgaben für die Geschäftsbereiche (Anlage 2)
- die von den Geschäftsbereichen definierten Handlungsschwerpunkte für das Jahr 2013 (Anlage 3)
- die Maßgaben zu den Konsolidierungspotentialen (Anlage 4).

Der in der mittelfristigen Ergebnisplanung für das Haushaltsjahr 2013 ausgewiesene **Fehlbedarf** in Höhe von insgesamt **11,3 Mio. Euro** soll nicht überschritten werden.

2. Die mit dem Haushaltsplan 2012 zugleich für das Haushaltsjahr 2013 bis 2015 vorgelegten Planwerte der mittelfristigen Investitionsplanung sind Grundlage für die Investitionsplanung 2013. Zur Absicherung der Finanzierung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurde in der mittelfristigen Finanzplanung für das Haushaltsjahr 2013 eine **Kreditaufnahme** in Höhe von **1,7 Mio. Euro** veranschlagt. Dieser Betrag soll im Rahmen der Erstellung des Finanzplanentwurfes für 2013 nicht überschritten werden.

Fortsetzung Beschlusstext Seite 3

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

Bei Einhaltung der vorgeschlagenen Eckwerte für das Haushaltsjahr 2013 beträgt der Jahresfehlbetrag im Ergebnishaushalt 2013 höchstens – **11,3 Mio. Euro**. Dieser Wert entspricht der im Rahmen der Haushaltsplanung für 2012 erfolgten mittelfristigen Ergebnisplanung für 2013.

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Fortsetzung Beschlusstext:

3. Zur notwendigen Absicherung pflichtiger Leistungen können Umschichtungen zwischen den Budgets vorgenommen werden.
4. Etwaige Veränderungen bei **nichtzahlungswirksamen** Erträgen und Aufwendungen gegenüber dem Planungsstand dieses Eckwertebeschlusses ermächtigen nicht zur Planung zusätzlicher zahlungswirksamer Erträge und Aufwendungen.
5. Die Landeshauptstadt Potsdam verfügt in weiten Bereichen über eine moderne Infrastruktur sowie breite und qualitativ hochwertige Einrichtungen in den Bereichen Soziales, Sport, Kultur und Bildung. Dieses Angebot rechtfertigt eine sozialverträgliche und angemessene finanzielle Beteiligung der Bürger und Kunden der Landeshauptstadt Potsdam, so dass Maßnahmen zur Erreichung höherer Kostendeckungsgrade (Anpassung von Entgelten, Gebühren und Hebesätzen) zu ergreifen sind.
6. Entwicklung und Umsetzung der Maßnahmen zur Haushaltssicherung sind im Rahmen der Haushaltsplanung zu intensivieren. Folgende Zielsetzungen werden im Sinne eines investitionsorientierten Haushalts verfolgt:
 - a. Einhaltung der beschlossenen Eckwerte für das Haushaltsjahr 2013 bei der Haushaltsplanaufstellung und dem Haushaltsbeschluss für 2013.
 - c. Senkung der in der Ergebnis- und Finanzplanung des Haushalts 2012 für 2014 ff. ausgewiesenen Fehlbedarfe im Rahmen der Haushaltsaufstellung für das Haushaltsjahr 2013. Ziel der Ergebnis- und Finanzplanung des Haushalts 2013 ist:
 - die Halbierung des in 2012 für 2014 geplanten Fehlbedarfs,
 - die Erreichung des Haushaltsausgleichs in 2015,
 - die Erwirtschaftung eines Überschusses ab 2016.
7. Zur Erreichung der in Ziffer 6 definierten Finanzziele sind neue, strukturell wirkende Haushaltssicherungsmaßnahmen mit einem jährlichen Gesamtkonsolidierungsbetrag von mindestens 7 Mio. Euro zu konkretisieren und der Stadtverordnetenversammlung im Rahmen der Einbringung des Haushaltsentwurfes 2013 mit vorzulegen.

Folgende Konsolidierungspotentiale sollen dazu entwickelt und realisiert werden:

- e. Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer B in einem sozialverträglichen und angemessenen Rahmen (zusätzliches Konsolidierungspotenzial jährlich bis 2 Mio. Euro ab 2013).
- f. Optimierung der Finanzströme zwischen der Landeshauptstadt und ihren Beteiligungen, Realisierung erhöhter Ausschüttungen. Darin eingeschlossen: Überprüfung der Notwendigkeit der Ko-Finanzierung des ÖPNV durch die Landeshauptstadt (Finanzierungsvertrag mit der SWP) und Erschließung weiterer Potenziale in einer Größenordnung von mindestens 1 Mio. Euro bis 1,5 Mio. Euro jährlich im Mittelfristzeitraum bis 2016.
- g. Verringerung der Zuschussbedarfe der Geschäftsbereiche durch Aufgabenkritik im Bereich der freiwilligen Leistungen, durch Prozessoptimierung und durch Erhöhung der Kostendeckungsgrade (Anpassung der Ertrags- und Aufwandstrukturen) in den Einrichtungen der Kernverwaltung und bei den zuschussabhängigen Beteiligungen der Landeshauptstadt Potsdam (zusätzliches Konsolidierungspotenzial jährlich von mindestens 4 Mio. Euro bei mittelfristiger Umsetzung).
- h. Einstellung der Begrüßungsgeldzahlungen an Studierende (Einsparung in Höhe von ca. 270 Tsd. Euro jährlich ab 2013).

Grundlage für diesen Konsolidierungsprozess sind die in Anlage 4 enthaltenen Maßgaben.

Berechnungstabelle Demografieprüfung:

Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	Wirkungsindex Demografie	Bewertung Demografie-relevanz
					0	keine

Begründung:

Der Eckwertebeschluss ist ein wichtiges Element der Budgetierung und verankert die Grundzüge der dezentralen Ressourcenverantwortung. Im Eckwertebeschluss definiert die Stadtverordnetenversammlung auf Vorschlag der Verwaltung den Rahmen für die Gestaltung der Produktbereichs- oder Geschäftsbereichsbudgets. Dieser Rahmen bildet schließlich die Grundlage für die detaillierte Haushaltsplanung,

Die Bemessung der Budgets ist wiederum abhängig von den jeweiligen strategischen Schwerpunkten, auf welche sich die politische Ebene und die Verwaltungsführung vorab und unter Berücksichtigung der gesamtstädtischen Ziele verständigen sollten. Eine Verbindung der strategischen Ziele und der zugehörigen Budgets liegt nahe und lässt sich schlüssig im kommunalen Haushaltsplan abbilden.

Der Festlegung der Budgets geht eine möglichst realistische Betrachtung der finanziellen Rahmenbedingungen für das jeweilige Haushaltsjahr voraus. Durch diese Betrachtung wird letztendlich deutlich, welche Finanzmasse überhaupt zur Verteilung auf die Budgets zur Verfügung steht (siehe Anlage 1).

Die vorgeschlagenen Eckwerte für das Jahr 2013 bilden die Grundlage bzw. den Ausgangspunkt der Haushaltsplanung des Folgejahres und gewährleisten eine konsistente und transparente Verbindung zwischen Jahres- und Mittelfristplanung.

Die Eckwerte basieren auf den aktuell vorliegenden Erkenntnissen und Einschätzungen der Geschäfts- und Fachbereiche zu den zu erwartenden Entwicklungen in den entsprechenden Aufgabenfeldern.

Die Budgetierung erfolgt in der Landeshauptstadt Potsdam über sogenannte Zuschussbudgets (aus der Gegenüberstellung der Aufwendungen und Erträge eines Verantwortungsbereiches), in deren Rahmen der Zuschussbedarf der einzelnen Geschäftsbereiche (siehe Anlage 2) in der mittelfristigen Ergebnisplanung für das Jahr 2013 ermittelt wird.

Kommunen in der Haushaltssicherungspflicht können ganz bewusst über die Budgetgestaltung die Wiedererlangung des Haushaltsausgleiches steuern, was durchaus auch in einem mittelfristigen Zeitraum darstellbar ist. In diesem Fall bietet es sich an, im Eckwertebeschluss einen Zielfehlbedarf für das jeweilige Haushaltsjahr festzusetzen. Dieser darf weder durch die Budgetverteilung noch durch die detaillierte Haushaltsplanung überschritten werden und dokumentiert gleichzeitig den ernsthaften Konsolidierungswillen nach innen und nach außen.

Das Ministerium des Innern hat mit Bescheid vom 08.09.2010 gemäß § 63 Abs. 5 BbgKVerf das Haushaltssicherungskonzept 2010 – 2013 genehmigt. Der in diesem Bescheid erteilten Auflage für das Haushaltssicherungskonzept, den Haushaltsausgleich bereits im Jahr 2016 wieder herzustellen, ist die Stadtverordnetenversammlung mit Beschluss vom 01.09.2010 beigetreten.

Die aktuellen Entwicklungen zeigen jedoch, dass diese Entscheidung nicht mehr ausreichend ist.

Durch das Auslaufen des Solidarpaktes II bis zum Jahr 2019 ergeben sich für die Landeshauptstadt Potsdam mit großer Wahrscheinlichkeit erhebliche Einbußen bei den investiven Schlüsselzuweisungen. Ohne einen Ausgleich führen die daraus resultierenden Mindereinzahlungen im investiven Bereich des Finanzhaushaltes zu einer deutlichen Einschränkung in der Investitionstätigkeit. Dies ist mit den Anforderungen an eine wachsende Stadt nicht vereinbar.

Dieser Entwicklung kann mit einer nachhaltigen Stärkung des Ergebnishaushaltes entgegengewirkt werden. Dazu müssen der strukturelle Ausgleich der Ergebnisplanung eher erreicht und die Weichen für die Erwirtschaftung von Überschüssen frühzeitig gestellt werden.

Maßnahmen zur Sicherung und Stabilisierung des Haushaltsausgleiches sind in den seltensten Fällen sofort oder innerhalb einiger Monate umsetzbar. Eine Verknüpfung mit den Eckwerten für das Haushaltsjahr 2013 sorgt für eine realistische Vorlaufphase in Hinblick auf einen mittelfristigen Umsetzungszeitraum.



öffentlich

Betreff:

Masterplan, Gleichstellungspolitisches Rahmenprogramm (GPR)

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Erstellungsdatum 17.04.2012

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
02.05.2012	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		X

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, einen Masterplan und Gleichstellungspolitisches Rahmenprogramm (GPR) aufzulegen. Dafür werden alle Verwaltungsbereiche insbesondere Bildung, Arbeitsmarktpolitik, Soziale Gerechtigkeit, Integration und demografischer Wandel aufgerufen, emanzipatorische Ansätze und Ziele zum Nachteilsausgleich zu benennen.

Im Bildungsbereich sollen Maßnahmen ergriffen werden, um die Genderkompetenz zu erhöhen sowie das Spektrum der Berufswahl von Jungen und Mädchen zu erweitern. Dabei sind in allen pädagogischen Situationen in Kitas, Horten und Schulen eine geschlechtergerechte Didaktik zu fördern.

Ein erster Zustandsbericht mit ersten Maßnahmenvorschlägen ist der SVV im 1. Halbjahr 2013 vorzulegen.

gez. Saskia Hüneke
Fraktionsvorsitzende

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

In Potsdam sollen vorhandene Angebote klar benannt und neue Angebote geschaffen werden, um ein Umdenken bei tradierten Rollenvorstellungen, einengenden Männlich- und Weiblichkeitsbildern und partnerschaftlichen Lebenskonzepten zu erreichen.



Betreff: öffentlich
Aufsuchende Sozialarbeit in der Landeshauptstadt Potsdam (Streetwork)

bezüglich
DS Nr.: 08/SVV/0323

Erstellungsdatum	16.04.2012
Eingang 902:	16.04.2012

Einreicher: FB Soziales, Gesundheit und Umwelt

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium
02.05.2012	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt der Mitteilung: Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Das Pilotprojekt einer aufsuchenden Sozialarbeit im öffentlichen Raum für Menschen mit multiplen Problemlagen durch den Träger CRESO Creative Sozialarbeit gGmbH, begonnen am 01.12.2010, endet vertragsgemäß ohne Verlängerungsmöglichkeit am 30.11.2012.

Ein erster Kurzbericht des Projektes wurde der Verwaltung bereits drei Monate nach Leistungsaufnahme durch den Träger vorgestellt. Diese ersten Arbeitsergebnisse (Einstiegsphase des Trägers mit Standortanalysen sowie Kontaktaufbau mit anderen beteiligten Behörden und Sozialträgern) sowie ein nachgereichter Jahresbericht für 2011 wurde der Verwaltung Anfang 2012 zugestellt. Zudem hat der Träger zu seiner Tätigkeit im Ausschuss für Gesundheit und Soziales in seiner Sitzung am 14.02.2012 Stellung genommen.

Die Arbeit des Trägers wurde hierbei sehr ausführlich vorgestellt, diskutiert und von den Ausschussmitgliedern positiv aufgenommen.

Beratungsergebnis

Zur Kenntnis genommen:

Gremium:

Sitzung am:

zurückgestellt zurückgezogen

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

Da der geplante Vertragsbeginn zur Leistungserbringung erst im Dezember 2012 erfolgt, kann der geschätzte finanzielle Mehrbedarf für diesen einen Monat aus Mitteln des Fachbereichs Soziales, Gesundheit und Umwelt erbracht werden. Für die Haushaltsjahre 2013 ff. sind entsprechende jährliche Kosten i. H. v. 95.000,00 EUR für die Fortführung der Aufgabe einzuplanen.

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Der Träger betreut durch seine mobile Straßensozialarbeit brennpunktorientiert derzeit an 10 Standorten mit zwei sozialpädagogischen Fachkräften mit jeweils einer halben Vollzeitstelle den Personenkreis ab 27 Jahren mit multiplen Problemlagen. Im Jahr 2011 wurden 58 Personen kontaktiert und teilweise weiterführend begleitet. Insgesamt gab es zu den 58 Personen 287 Kontakte. Es wurden 64 aufsuchende Beratungen, 43 persönliche Beratungen im Streetworker-Büro der CRESO sowie 12 Begleitungen von Menschen in verschiedene Einrichtungen durchgeführt. Bei dem Personenkreis handelt es sich sowohl um offene und verdeckte Wohnungslose, aber auch um Personen, die trotz vorhandener Beschäftigung und eigenem Wohnraum ihren Lebensmittelpunkt auf den Straße sehen. Durch die aufsuchende Sozialarbeit soll die Lebenssituation der betroffenen Menschen positiv beeinflusst werden.

Die niederschwellig ergänzende Aufgabe des Trägers ist, neben Kooperationen mit den bestehenden Angeboten der Landeshauptstadt Potsdam, die Betroffenen aufzusuchend zu beraten und Kriseninterventionen vorzunehmen, sowie auf bestehende Angebote innerhalb der Landeshauptstadt Potsdam zu verweisen bzw. sie zu diesen zu begleiten. Dazu haben die sozialpädagogischen Fachkräfte in 2011 die entsprechenden Einrichtungen kontaktiert und besucht, um das Angebot vorzustellen und Absprachen bezüglich einer Zusammenarbeit zu treffen.

Diese brennpunktorientierten Maßnahmen, aber auch die regelmäßige und enge fallbezogene Zusammenarbeit mit der Verwaltung, wie auch die Einbindung des Streetworkprojektes in das Sozial- und Suchthilfenetzwerk Potsdams mit seinen entsprechenden Schnittstellen haben sich aus Sicht der Verwaltung sehr bewährt. Das Projekt schließt eine Lücke in der bisherigen Angebotsstruktur für ältere Wohnungslose und bietet die Möglichkeit auf Grund der Niederschwelligkeit, die Betroffenen mit den Hilfeangeboten erstmals bekannt zu machen.

Da aus fachlichen Gesichtspunkten und eventuell möglichen Gefährdungslagen (Alkohol, Aggressivität, Gewalt) die sozialpädagogischen Fachkräfte der CRESO gemeinsam die Einsatzorte aufsuchen, stehen dem Streetwork-Team pro Tag vier Stunden Einsatzzeit zur Verfügung. Außerdem müssen hierbei auch die Fahrtzeiten zwischen den Einsatzorten sowie eine gewisse Flexibilität bei Notfällen oder sich verändernden Bedingungen am Einsatzort berücksichtigt werden. Hinzu kommen noch Vor- und Nacharbeit der Einsätze, Teamsitzungen, Supervision, Gremien- und Öffentlichkeitsarbeit.

Um eine qualitativ hochwertige Straßensozialarbeit gewährleisten zu können ist nach fachlicher Einschätzung vorgesehen, die Hilfeangebote in der Landeshauptstadt Potsdam für den entsprechenden Personenkreis zu festigen, in dem das Projekt mit einem notwendigen höheren Personaleinsatz (2 Vollzeitstellen) sowie einer Laufzeit von nun 4 Jahren mit Verlängerungsoption um 1 Jahr weitergeführt wird. Ein entsprechendes Ausschreibungsverfahren zur Vergabe dieser Dienstleistung wird zurzeit durch den zuständigen Fachbereich vorbereitet.

**Landeshauptstadt Potsdam
Stadtverordnetenversammlung**

Anwesenheitsliste

Gremium	Sitzungstag	Sitzungs-Nr.	Sitzungsdauer: von - bis
Ausschuss für Gesundheit und Soziales	15.05.2012	0005/G/S/12	18:00 Uhr

Sitzungsleitung:	
------------------	--

Name, Vorname	Fraktion	anwesend: von - bis	Unterschrift
---------------	----------	------------------------	--------------

Ausschussvorsitzender

Frau Jana Schulze	DIE LINKE		
-------------------	-----------	--	--

Ausschussmitglieder

Frau Dr. Gabriele Herzel	DIE LINKE		
Frau Solveig Sudhoff	DIE LINKE		
Frau Klara Geywitz	SPD		
Frau Heike Judacz	SPD		
Frau Christina Wolf	SPD		
Frau Maike Dencker	CDU		
Frau Dr. Brigitte Lotz	Bündnis 90/Die Grünen		
Frau Christine Anlauff	Die Andere		
Frau Jutta Busch	SPD		
Herr Peter Schultheiß	CDU		

stellv. Ausschussmitglieder

Frau Birgit Müller	DIE LINKE		
Frau Dr. Sigrid Müller	DIE LINKE		
Frau Dr. Karin Schröter	DIE LINKE		

Herr Till Meyer	SPD		
Frau Birgit Morgenroth	SPD		
Herr Dr. Ralf Otto	SPD		
Herr Hans-Wilhelm Dünn	CDU		
Herr Michael Schröder	CDU		
Frau Franziska Schneider	Familienpartei		
Frau Ute Bankwitz	BürgerBündnis		
Herr Hannes Püschel	Die Andere		
Herr Arndt Sändig	Die Andere		
Herr Wolfgang Cornelius	CDU		

sachkundige Einwohner

Frau Maria von Pawelsz-Wolf	CDU/ANW		
Frau Angela Basekow	SPD		
Herr Ronny Besancon	DIE LINKE		
Herr Uwe Fröhlich	Grüne/B90		
Herr Wolfgang Günther	SPD		
Herr Jörg Jutzi	DIE LINKE		
Herr Björn Karl	FDP		
Frau Julia Laabs	Die Andere		
Herr Matthias Lack	DIE LINKE		
Frau Barbara Müller	BürgerBündnis		
Frau Thi Minh Lien Ngo	Migrantenbeirat		
Herr Wolfgang Puschmann	Seniorenbeirat		
Herr Jan-Peter Schmarje	Behindertenbeirat		
Frau Franziska Schumann	SPD		

Beigeordnete

Frau Elona Müller-Preinesberger	Beigeordnete Soziales, Jugend, Ge sundheit		
---------------------------------	--	--	--

Herr Martin Kühn	Bündnis 90/Die Grünen		
------------------	--------------------------	--	--